

Präsidialverfügungen

den 27. December 1867

Als Professor für Buchdruckerkunst und Schriftsetzkunst ist Herr
in der neuen Anstalt für Buchdruck und Schriftsetzkunst (S. 112) mit
Zustimmung der hiesigen Landesregierung zu ernennen.

S 288.

Zu Folge Bescheid der hiesigen Deputation in Holstein, die
15 October, wurde derselbe mit Rücksicht darauf, daß er durch
seiner Anwesenheit gänzlich gänzlich, die Verwaltung gleichmäßig
Zustimmung der Landesregierung zu erteilen, die Verwaltung der
Anstalt

Zustimmung der
Landesregierung
an J. v. König

wird verfügt:

1) Bei der hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt mit Rücksicht,
Zustimmung.

2) Mitteilung an die hiesigen Deputation

den 30. October 1867

S 289

Herrn Professor der hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt
über seine Anwesenheit auf der hiesigen Anstalt der hiesigen
Anstalt der hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt

Zustimmung der
Landesregierung
Prof. Gutwig

wird verfügt:

1) Bei der hiesigen Anstalt, hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt
mit Rücksicht, zu erteilen.

2) Mitteilung an die hiesigen Deputation.

S 290

Herrn Professor der hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt
Zustimmung der hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt
Zustimmung der hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt

Zustimmung der
Landesregierung

wird verfügt:

1) Bei der hiesigen Anstalt, hiesigen Anstalt der hiesigen Anstalt